

Adressbuch der Stadt Ottenfen.

Magistrat:

- 1) Bürgermeister 3) Stadtrath J. O. Lange.
2) Beigeordneter J. C. F. Winter. 4) "
5) " D. Durchbach.

Das Stadtverordneten-Collegium:

- 1) Bürgerworthalter: J. C. F. Jürgens. 5) W. Langfurth. 9) G. Blunt.
2) Stellvertreter: A. Starkjohann. 6) W. Rod. 10) G. Langhans.
3) J. C. F. Weder. 7) R. Lühs. 11) G. F. Stahl.
4) A. Boylen. 8) F. Beyerstedt. 12) A. Th. Nissen.

Die Sitzungen der städtischen Collegien finden in dem Hause Flottbelerstraße 13, II. Etage, Statt.

Städtische Bureau's. Stadtsecretariats-Bureau: Flottbelerstraße 13, Zimmer 5 u. 9. Stadtsecretair: Th. Wendorf; Bureaugehülfe: G. Hepp, J. Brandt; Stadtdiener: J. P. Scheffler. — Stadtkasse: daselbst, Zimmer 3, geöffnet Vormittags von 9—1 Uhr, Stadtkassirer: J. P. Koop; Buchhalter: J. P. Paulsen; Cassengehülfe: Th. Jacobs; Steuer-sammler: G. Struck und J. P. Ellerbrod; Vollziehungsbeamter und Cassenbote: J. H. L. Keller. — Stadtbauamt: Marktplatz 5, geöffnet Vormittags von 11—1 Uhr. Stadtbaumeister: E. Brandt; Zeichner und Bauconducteur: G. Kopal; Stadtbauaufsicher: G. Behndt. — Polizei-Bureau: Flottbelerstraße 13, Zimmer 4. Polizeisekretair: G. W. Schröder; Polizeibevollmächtigter: A. Munk; Ranglist: L. Böge. — Melde- und Personenstands-Bureau: das. Zimmer 2. Vorsteher: G. Dpitz; Bureaugehülfe: Ch. Stubbs.

Commissionen.

Armen-Commission. Stadtrath Durchbach.
Stadtverordnete: Weder, Rod, Langfurth, Nissen.
Hinzugezogene Bürger: J. C. H. Diesterfeld, J. F. A. Buchwaldt, J. Kruse, G. J. H. Schmarje, P. Eshorn, G. Neumann, J. H. Thies, J. H. Schrader.
Armenarzt: Dr. L. Grot.
Sitzungen der Armen-Commission: Donnerstag, Nachmittags 6 Uhr, im Bureau.

Bau-Commission. Stadtrath Lange.
Stadtverordnete: Rod, Beyerstedt, Starkjohann, Stahl.
Hinzugezogene Bürger: J. H. Peters, G. Diesterfeld, G. Lohse, J. Hoffmann.
Berathendes Mitglied: Stadtbaumeister Brandt.
Regelmäßige Sitzungszeit: Montag, Abends um 7 Uhr.
Stadtbauamt: Marktplatz 5.
Bureaustunden: Vormitt. v. 9—12 Uhr, Nachmitt. v. 3—6 Uhr.
Sprechstunden des Stadtbaumeisters: von 10—12 Uhr.

Brand-Commission. Stadtrath Lange.
Stadtverordnete: Rod, Lühs, Stahl.
Hinzugezogene Bürger: G. Lohse, F. Norden, G. Schmidt.

Einquartierungs-Commission. Beigeordneter Winter.
Stadtverordnete: Starkjohann, Lühs.
Hinzugezogene Bürger: G. F. T. Christensen, G. Sandberg.

Finanz-Commission. Beigeordneter Winter.
Stadtverordnete: Blunt, Boylen, Langhans.
Hinzugezogene Bürger: G. Piening, E. Meyer, P. Pagels.

Die städtischen Steuern sind folgende:

A. Grundsteuern.

- 1) Grundsteuer. Dieselbe beträgt 14 $\frac{1}{2}$ pro anno des Nutzungswerts der bebauten und unbebauten Grundstücke. Soweit indeß Mietheverträge, nach welchen die Zahlung der Miethesteuer den Miethern obliegt, nicht bis zum Inkrafttreten des Regulativs, dem 1. April 1889, aufgehoben werden konnten, wird die Miethesteuer in bisheriger Weise fortgehoben bis zu dem Zeitpunkt der frühstmöglichen Lösung des Miethevertrages. Reclamationen gegen die Grundsteuerveranlagung sind innerhalb drei Monaten nach Zustellung der schriftlichen Benachrichtigung an den Magistrat, Recurse binnen sechs Wochen nach Zustellung des Reclamationsbescheides an die Reg. Regierung in Schleswig zu richten. — Die Zahlung der Grundsteuern muß vierteljährlich im Voraus in der Zeit vom 2.—14. Mai, resp. August, November und Februar an die Stadtkasse erfolgen.
- 2) Frontsteuer. Dieselbe beträgt jährlich 35 $\frac{1}{2}$ für jeden laufenden Meter Straßenfronte der an den öffentlichen Straßen im inneren Orte und von 10 $\frac{1}{2}$ jährlich des angrenzenden Terrains der an öffentlichen Fußwegen im inneren Orte belegenen unbebauten Grundstücke. Die zur Frontsteuer herangezogenen Grundstücke bleiben in einer Tiefe von 50 Metern von der Grundsteuer frei.

3) Siefsteuer im Betrage von jährlich 1 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ für das m (3 $\frac{1}{2}$ für den Fuß) der Länge des Siefs, sowie dasselbe an einem Grundstück vorüberführt. Die Steuer beginnt, sobald das betreffende Sief der öffentlichen Benutzung übergeben ist. Diese Steuer muß durch einmalige Zahlung von 21 $\frac{1}{2}$ für das m (2 $\frac{1}{2}$ für den Fuß) abgelöst werden, o. wenn ein siefsteuerpflichtiges Grundstück verkauft wird, für die ganze besteuerete Front, d. wenn ein Neubau auf einem siefsteuerpflichtigen Grundstück errichtet wird, für die Front des Gebäudes.

B. Persönliche Steuern.

4) Einkommensteuer. Dieselbe beträgt jährlich bei einem Einkommen von:

450—599 $\mathcal{M}$ = 7 $\mathcal{M}$ 80 $\frac{1}{2}$	1500—1799 $\mathcal{M}$ = 33 $\mathcal{M}$
600—749 " = 11 " 70 "	1800—2099 " = 39 "
750—899 " = 15 " 60 "	2100—2399 " = 45 "
900—1049 " = 19 " 20 "	2400—2699 " = 51 "
1050—1199 " = 22 " 80 "	2700—2999 " = 57 "
1200—1499 " = 27 " "	3000 $\mathcal{M}$ und mehr 2 pGt.

Die Veranlagung zu den persönlichen Steuern wird auf Grund der Angaben vorgenommen, welche jeder Einwohner auf einem ihm übergebenen „Selbstschätzungs-Bogen“ über Mische und Einkommen macht. Wo keine oder eine unrichtige Selbstschätzung vorliegt, veranlagt die Commission nach eigenem Ermessen. Beschwerden über die Veranlagung sind zu richten an die Finanz-Commission, die städtischen Collegien, die Königl. Regierung zu Schleswig, das Oberpräsidium zu Schleswig. — Die Kreis- und Provinzialsteuern werden aus der Stadtkasse abgezahlt.

Gesundheits-Commission. Beigeordneter Winter.

Stadtverordnete: Boylen, Langhans.
Hinzugezogene Bürger: G. H. Rod, W. Kirchmann.
Polizeiarzt: Dr. Kefher.

Schul-Commission. Bürgermeister, Beigeordneter Winter.

Stadtverordnete: Jürgens, Langfurth, Langhans.
Schulinspektoren: Hauptpastor Reelsen, Pastor Rähler.
Hinzugezogene Bürger: J. J. Hinrichs und R. J. W. Behn.
Schulvorsteher: Christensen.

Lehrer mit beratender Stimme.

Curatorium der Realschule.

Beigeordneter Winter.
Stadtverordnete: Jürgens, Langfurth.
Schulinspector: Pastor Reelsen.
Hinzugezogene Bürger: R. J. W. Behn, G. C. W. Reimers, Rector Strehlow.

Schul-Subcommission. Diese beaufsichtigt den Schulbesuch der Volksschule.

Beigeordneter Winter.
Schulinspector: Pastor Rähler.
Hinzugezogene Bürger: Ehr. und Th. Christensen.
Schulpfleger: Rümme, Prahl, Lundius, Dannenberg, Hinrichs, Hansen, Mangels, Timmermann, Schrader, Schmidt.

Krankenhaus-Commission. Stadtrath Durchbach.

Stadtverordneter Weder.
Hinzugezogene Bürger: Buchwald und Schmarje.
Krankenhaus-Arzt: Dr. med. Döfgen. Oekonom: G. Mebe, 2. Bornst.

Schätzungs-Commissionen.

- a) für die Grundsteuer: Stadtrath Lange.
Stadtverordnete: Starkjohann, Beyerstedt.
Hinzugezogene Bürger: G. Lohse, G. F. Norden, J. H. Peters, A. F. Timmermann, G. Timmermann, R. J. W. Behn.
- b) für die Einkommensteuer: Stadtrath Lange.
Gewählt von den städt. Collegien: A. Starkjohann, A. Salomon; von der Finanz-Commission: Stadtb. Boylen, Brindmann; von den Consiten: D. C. F. Brandt, W. L. Meyer, G. W. Rod, A. Salomon, G. A. Ränger, J. G. Niebuhr, J. Kruse, G. R. Wienden.